

Öffentliche Zahlungserinnerung

Die Stadtkasse Baden-Baden weist auf folgende Fälligkeiten hin:

15.08.2026 3. Rate Grundsteuer 2026

15.08.2026 3. Rate Gewerbesteuer Vorauszahlung 2026

Sonstige Forderungen sind zu den in den erteilten Bescheiden und Kostenrechnungen genannten Terminen fällig.

Alle Zahlungspflichtigen werden gebeten, die obigen Zahlungstermine zu beachten und die fälligen Forderungen unter **Angabe des Kassenzeichens** auf eines der nachstehend genannten Konten zu überweisen:

Sparkasse Baden-Baden Gaggenau

IBAN DE25 6625 0030 0000 0108 68 BIC SOLADES1 BAD

Volksbank pur eG

IBAN DE92 6619 0000 0085 1032 45 BIC GENODE61KA1

Soweit Lastschriftinzugsermächtigungen erteilt worden sind, werden die fälligen Beträge zu den oben genannten Terminen von Ihrem Konto eingezogen.

Bei verspäteter Zahlung müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge und Mahngebühren berechnet werden. Im Falle der zwangsweisen Einziehung entstehen weitere Kosten.

Diese Zahlungserinnerung gilt bei Zahlungsver säumnis als Mahnung.

Machen Sie von der bequemen Art der Zahlung durch Bankeinzug Gebrauch!

Abteilung Stadtkasse Baden-Baden
